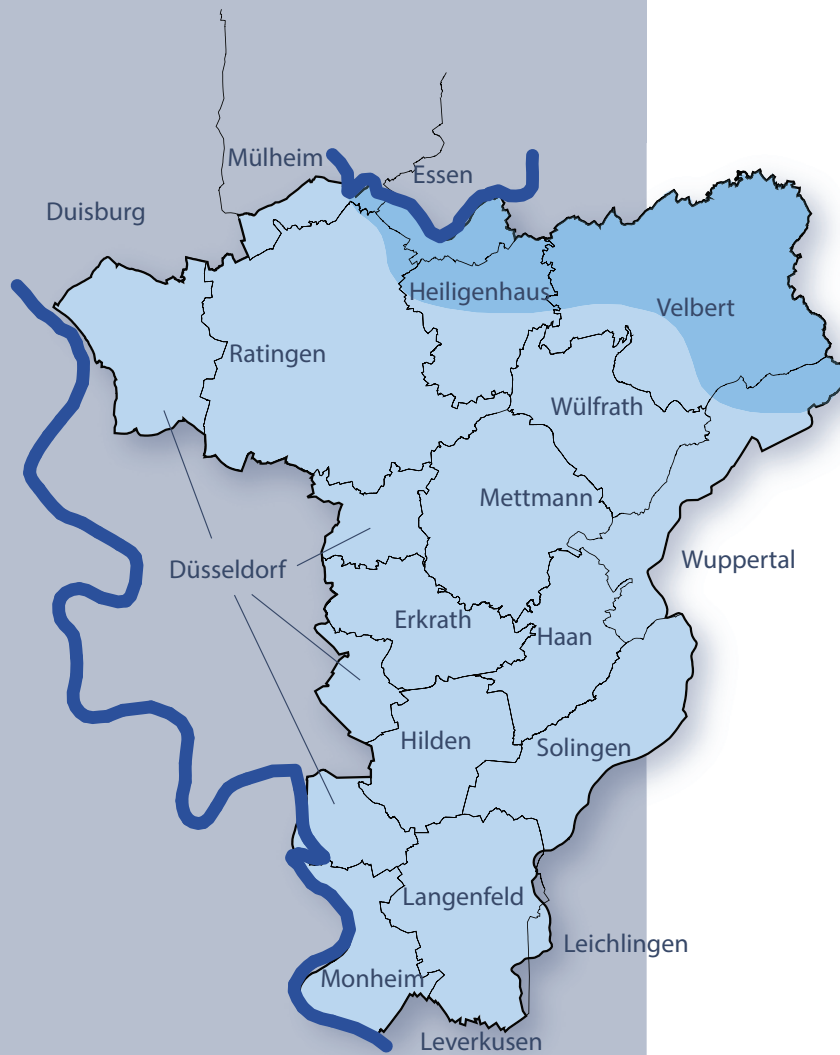


**BERGISCH-RHEINISCHER
WASSERVERBAND**





 Überlappungsgebiet mit dem Ruhrverband



INHALT

VORWORT

BERICHT ÜBER DIE VERBANDSVERSAMMLUNG 6

1. GESCHÄFTSBEREICH VERWALTUNG 8

1.1	Geschäftsentwicklung	9
1.2	Wirtschaftsplan	10
1.3	Beitragsveranlagung	11
1.4	Personal	12
1.5	Recht	14
1.6	Liegenschaften	16
1.7	Öffentlichkeitsarbeit	17
1.8	Zentrale Beschaffung	18
1.9	Zentrale EDV	19

2. GESCHÄFTSBEREICH TECHNIK

2.1	Grundlagen	20
2.2	Fachbereich Gewässer	26
2.2.1	Gewässerunterhaltung	27
2.2.2	Gewässerausbau	28
2.2.3	Gewässerumgestaltung	29
2.3	Fachbereich Ausgleich der Wasserführung	
	Betrieb der HRB	35
	Planung und Bau der HRB	35
	Stauraum vorhandener HRB	37
2.4	Fachbereich Abwasser	38
2.4.1	Allgemeine Betriebsdaten	40
	Daten der Klärwerke	42
	Reinigungsleistung der Klärwerke	44
	Bilanz der Reststoffe	46
	Energie- und Hilfsstoffverbrauch	49
	Schmutzwasserabgabe	52
	Niederschlagswasserabgabe	53
	Bericht über Betrieb der Kläranlagen	54
2.4.2	Niederschlagswasserbehandlungsanlagen	60
2.4.3	Planung und Bau Abwasserreinigung	64
2.5	Labor	66
2.6	Kanal-Kontroll-Kolonnen	68
2.7	Gewässerschutzbeauftragter	69





ANHANG

3. VERBANDSORGANISATION

Organigramm	70
Mitglieder, Aufgaben, Verbandsversammlung	71
Vorstand	72
Geschäftsleitung	73
Widerspruchsausschuss	74



4. JAHRESABSCHLUSS 2013

Bilanz	75
Gewinn- und Verlustrechnung	76
Kapitalfluss/Finanzlage	78
Entwicklung des Anlagevermögens	79
Gewinn- und Verlustrechnung nach Geschäftsbereichen	80
Anhang zum Jahresabschluss	82
Bestätigungsvermerk	84
	92



IMPRESSUM





ehem. Geschäftsstelle Itterverband



ehem. Geschäftsstelle Wasserverband Düsseldorf-Mettmann



Geschäftsstelle BRW

Liebe Leserin, lieber Leser,

am 3. Oktober 1973 wurden unsere beiden Rechtsvorgänger, der Itterverband und der Wasserverband Düsseldorf-Mettmann durch Umgestaltungsverfügung des Regierungspräsidenten Düsseldorf zum Bergisch-Rheinischen Wasserverband verschmolzen und mit den ihm obliegenden wasserwirtschaftlichen Aufgaben übernimmt der BRW seit nunmehr 40 Jahren eine wichtige Funktion im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger im Verbandsgebiet. Dieses Gebiet ist geprägt durch eine hohe Besiedlungsdichte (rd. 1.200 Einwohner/km²) und einen hieraus resultierenden starken Nutzungsdruck auf die Verbandsgewässer, dessen Minderung den Verband in den vergangenen vier Jahrzehnten immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt hat. Dieses wird sich sicherlich auch in Zukunft nicht ändern, da eine erfolgreiche Wasserwirtschaft nicht nur eine nachhaltige Sicht- und Handlungsweise erfordert, sondern unter dem Aspekt sich verändernder Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse einen kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess beinhaltet.

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben verfolgt der Verband von jeher das Ziel, die Gewässer als Bestandteil eines natürlichen Lebensraumes zu erhalten bzw. zu verbessern. Dabei ist der ganzheitliche Ansatz, d.h. die regionale Betrachtung der Gewässer und ihres Umfeldes von der Quelle bis zur Mündung die Basis, auf der der BRW arbeitet. Diese Sichtweise entspricht dem Grundgedanken der EG-Wasserrahmenrichtlinie, für deren Umsetzung der Verband in den nächsten Jahren trotz aller bisherigen Anstrengungen im Rahmen der ihm obliegenden Aufgaben noch erheblichen Aufwand betreiben muss.



Nach Fertigstellung der Umsetzungsfahrpläne in 2012 haben wir zwischenzeitlich ein s.g. Priorisierungskonzept entwickelt, welches als Mittel zur effektiven Maßnahmenauswahl für die noch erforderlichen strukturellen Verbesserungen bei den Verbandsgewässern dienen soll. Dieses Priorisierungskonzept beinhaltet unter Berücksichtigung der jeweiligen ökologischen und ökonomischen Randbedingungen einschließlich einer Ersteinschätzung der tatsächlichen Realisierbarkeit eine Rangfolge für die in den nächsten Jahren erforderlichen strukturellen Verbesserungsmaßnahmen.

Gemäß den Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie wurde landesweit in den letzten zwei Jahren der zweite Monitoringzyklus für die Oberflächengewässer und die darauf aufbauende Bestandsaufnahme abgeschlossen. Die Ergebnisse dokumentieren, dass landesweit eine Vielzahl von Gewässern nicht nur ökologische sondern auch chemische Defizite aufweisen, die zum Teil auch aus Belastungen durch Mikro-schadstoffe herrühren. Vor diesem Hintergrund weist das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz mit Erlass vom 7. Juli 2013 daraufhin, „dass sich die im zweiten Bewirtschaftungszyklus bis zum Jahre 2021 festzulegenden Maßnahmen auch in Anlagene-gnehmigungen und Einleitererlaubnissen wiederfinden werden. Dies kann auch das Thema Mikro-schadstoffe betreffen“. Insofern kann bei den in den kommenden zwei Jahren zu erarbeitenden Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplänen dieses Thema auch im Fall des ein oder anderen Verbandsgewässers eine Rolle spielen und damit ggfls. für einzelne Verbandsklärwerke eine technische Nach- und Aufrüstung mit einer s.g. vierten Reinigungsstufe für einzelne Klärwerke erfordern. Nähere Erkenntnisse hierzu wird der nächste „Runde Tisch Abwasser - Rheingraben Nord“ bringen, der für die erste Jahreshälfte 2014 geplant ist. Soweit derartige Nachrüstungen in Einzelfällen erforderlich werden sollten, müssen diese in das jeweilige anlagenspezifische Entwicklungs-konzept integriert werden.

Diese Konzepte werden derzeit für zahlreiche Verbandsklärwerke erstellt, die in den 1980-er bzw. Anfang der 1990-er Jahre letztmalig ausgebaut wurden. Sie beinhalten nicht nur einen Überblick über die erforderlichen Reinvestitionen, sondern berücksichtigen gleichzeitig auch Anpassungen an die Entwicklungen im Einzugsgebiet, den Klimawandel und insbesondere Maßnahmen zur Energieoptimierung.

Sicherlich wird auch die nächste Phase im Rahmen der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie noch das ein oder andere Problem aufzeigen, für das wir Lösungen finden müssen. Im Verbandsgebiet sind insgesamt 18 Gewässer bzw. Gewässerabschnitte als s.g. Risikogewässer eingestuft und unter Beteiligung des Verbandes sind in den letzten beiden Jahren die Hochwassergefahren- und -risikokarten erstellt worden. In den kommenden zwei Jahren werden wir gemeinsam mit einer Vielzahl von anderen Akteuren die konkreten Managementpläne erarbeiten, die Ziele und Maßnahmen beinhalten, um auf Dauer die Hochwasserrisiken entlang der Gewässer zu verringern.

Abschließend möchte ich mich bei allen bedanken, die sich in den vergangenen 40 Jahren aktiv in die Verbandsarbeit eingebracht haben und damit einen Beitrag leisteten, dass der BRW seinen Aufgaben erfolgreich nachkommen konnte.



Direktor
Dipl.-Ing. Hans-Bernd Schumacher



Zur 46. Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes, am 2. Dezember 2013, in der Neandertalhalle in Mettmann konnte der Vorsitzende des Verbandes, Herr Bürgermeister Dr. Jan Heinisch, 93,7 % der stimmberechtigten Mitglieder sowie Vertreter der Behörden, der Nachbarverbände und Gäste begrüßen.

Satzungsgemäß hat die Gemeinschaft der Mitglieder 1.000 Stimmen, von denen in diesem Jahr 94,7 % auf die öffentlich rechtlichen (Gruppe 1) und 5,3 % auf die gewerblichen und industriellen Mitglieder (Gruppe 2) entfallen.

Nachdem die Niederschrift über die 45. Sitzung genehmigt wurde und der Wirtschaftsprüfer seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 vorgetragen hatte, erteilte die Verbandsversammlung dem Vorstand die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2012.

Im Anschluss stand die Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung, da die Amtszeit der bisherigen Vorstandsmitglieder gemäß § 19 der Satzung nach fünf Jahren am 1. Dezember 2013 endete. Die überwiegende Zahl der bisherigen Mitglieder wurde für weitere fünf Jahre gewählt.

Die 1. Beigeordnete Frau Dagmar Formella, Haan, Baudirektor Herr Bernhard Wieneck, Velbert, ehem. Beigeordneter Herr Ulf-Roman Netzel, Ratingen, Betriebsleiter Herr Siegfried Schulz, Solingen, Herr Herbert Breidenbach, Hilden, Herr Alois Brockmann-Lange, Monheim, Herr Ulrich Wagner, Langenfeld, und Herr Jürgen Roth, Mettmann, standen zur Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Als neue Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Beigeordneter Herr Engin Alparslan, Haan, Vorstand Herr Sven Lindemann, Velbert, 1. Beigeordneter Herr Klaus Konrad Pesch, Ratingen, Betriebsleiter Herr Martin Wegner, Solingen, Frau Claudia Viehmann, Solingen, Frau Dr. Simone Rosche, Monheim, und Herr Martin Reinelt, Mettmann.

Die Verbandsversammlung wählte danach den Bürgermeister der Stadt Heiligenhaus, Herrn Dr. Jan Heinisch, erneut zum Vorsitzenden des Verbandes. Ebenso wurde der 2. stellvertretende Vorsitzende, Geschäftsführer Herr Marco Ebbinghaus, Solingen, in seinem Amt bestätigt. Zum neuen 1. stellvertretenden Vorsitzenden wählte die Verbandsversammlung städtischen Baudirektor Herrn Peter Heffungs, Erkrath.

Die Leitung der Versammlung während der Neuwahlen übernahm Herr Volker Neumann, von der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid. Im Namen der Verbandsversammlung bedankte er sich bei allen Vorstandsmitgliedern für die geleistete Arbeit



in der abgelaufenen Amtszeit. Sein besonderer Dank galt dem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied Herrn Siegfried Schulz, der seit 1996 dem Vorstand angehörte und seit 2005 1. stellvertretender Vorsitzender des Verbandes war.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde die Aufnahme von zwei neuen Mitgliedern beschlossen und vier bisherige Mitglieder wurden aus der Mitgliedschaft beim BRW entlassen.

Im jährlichen Bericht über die Verbandstätigkeit berichtete Geschäftsführer Herr Dipl.-Ing. Hans-Bernd Schumacher über wasserwirtschaftliche Ereignisse und Aktivitäten des Verbandes im Jahr 2013.

Vor dem Hintergrund des offiziellen Zusammenschlusses der beiden Rechtsvorgänger, dem Itterverband und dem Wasserverband Düsseldorf-Mettmann zum Bergisch-Rheinischen Wasserverband, welcher am 3. Oktober 1973 erfolgte, gab er dabei immer wieder Rückblicke auf 40 Jahre Verbandsgeschichte.

Was den BRW seitdem auszeichnet ist, die Kontinuität und Zuverlässigkeit mit der der öffentlich-rechtliche Verband seine Aufgaben für die Mitglieder und das Gemeinwohl wahrnimmt. Bei aller Beständigkeit in der Aufgabenwahrnehmung ist der Verband bei der Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben ständig durch neue Gegebenheiten gefordert. Als Beispiel sei hier einmal nur die Anzahl der Anlagen aufgezeigt. Gab es im Gründungsjahr 1973 knapp 40 Anlagen (Klärwerke, Regenwasserbehandlungsanlagen, Hochwasserrückhaltebecken und Abwasserpumpwerke) so müssen heute über 180 Anlagen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut werden. Das heißt, die reine Anlagenanzahl hat sich mehr als vervierfacht. Allerdings hat sich im Vergleich dazu die Anzahl der Beschäftigten im gleichen Zeitraum nur verdoppelt, auf heute 260.

Diese wenigen Zahlen lassen bereits erahnen, so der Geschäftsführer, wie sich der Arbeitsumfang für die Beschäftigten in den Jahren vermehrt hat. Zudem sind die Anforderungen ständig gewachsen, da sich der Stand der Technik kontinuierlich weiterentwickelt hat. Dies spiegelt sich insbesondere beim Aufgabenbereich der Abwasserreinigung wieder. Hier sind in den vergangenen 40 Jahren nicht nur zahlreiche Anlagen hinzugekommen, sondern eine Vielzahl von ihnen musste in der Zwischenzeit ebenso wie die bereits bestehenden Anlagen entweder erweitert oder um- bzw. ausgebaut werden, um sie an veränderte Rahmenbedingungen sowie technische Weiterentwicklungen anzupassen.

Die intensive Nutzung des dicht besiedelten Verbandsgebiets und die einsetzende Klimaveränderung sind ausschlaggebende Faktoren für den Aufgabenbereich Ausgleich der Wasserführung. In diesem Zusammenhang betreibt der BRW zwischenzeitlich 42 Hochwasserrückhaltebecken, die ebenfalls ständig an den Stand der Technik anzupassen sind.

Abschließend ging der Geschäftsführer auf die geänderten Anforderungen in der Gewässerunterhaltung und dem Gewässerausbau ein. Während früher die Gewässer zur besseren Wasserableitung begradigt und befestigt wurden, werden sie seit den 1990er Jahren entfesselt und wieder möglichst naturnah gestaltet und gepflegt. Dabei gibt die EU-Wasserrahmenrichtlinie eine klare Marschrichtung vor, wie die Gewässer auch im Verbandsgebiet zukünftig aussehen sollen. Wie die in 2012 erarbeiteten Umsetzungsfahrpläne zeigen, sind im BRW-Gebiet alleine 1.700 Maßnahmen umzusetzen, damit die Verbandsgewässer auf Dauer wieder den guten Zustand oder zumindest ein gutes ökologisches Potential erlangen.

Ein Schwerpunkt der diesjährigen Verbandsversammlung war die Beratung und Neuregelung der Beitragsermittlung zur Gewässerunterhaltung. Herr Dr. Heinisch erläuterte die Hintergründe und die Notwendigkeit der anstehenden Satzungsänderung, die eine Neuregelung für die Beitragsermittlung zur Gewässerunterhaltung rückwirkend ab 2009 beinhaltet. Vor dem Hintergrund des Beschlusses der Versammlung aus dem Jahr 2010, eine rückwirkend gültige Änderung der Veranlagungsregel zu erarbeiten, wurde den Mitgliedern eine Satzungsänderung vorgestellt, die unter Beachtung



des genossenschaftlichen Gedankens auf eine ausgewogene und den tatsächlichen technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten abgestellte Neuregelung Wert legt. Mehrheitlich folgte die Versammlung der Empfehlung des Vorstandes zur Satzungsänderung und setzte rückwirkend die Beiträge zur Gewässerunterhaltung für die Jahre 2009-2013 neu fest. Herr Dr. Heinisch bedankte sich insbesondere bei jenen Mitgliedern für ihre Zustimmung, die mit der Satzungsänderung künftig stärker belastet werden, und wies noch einmal auf den hohen Stellenwert des genossenschaftlichen Gedankens beim BRW hin.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt erläuterte Herr Dipl.-Kfm. Michael Peters, Geschäftsbereichsleiter Verwaltung, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2014.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation des Verbandes wird für das Wirtschaftsjahr 2014 ein ausgeglichenes Jahresergebnis angestrebt. Trotz der wachsenden Sachkosten und der über Jahre gehaltenen Beitragsstabilität wird nur eine geringe Gesamtbeitragsveränderung von + 0,21 % vorgeschlagen.

Die Verbandsversammlung setzte daraufhin den Wirtschaftsplan 2014 im Erfolgsergebnis mit 53.143.662 € und im Vermögensplan mit 16.010.000 € einstimmig fest.

Der Vorsitzende beendete die Versammlung mit einem Dank für die geleistete Arbeit im Verband bei den Mitgliedern des Vorstandes, der Geschäftsleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.